



Legende

Rechtsgültige Darstellung des Flächennutzungsplans Arendsee, Planauszug Stadt Arendsee

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, § 1 Abs. 2 Nr. 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

-  Sondergebiete (die der Erholung dienen)
-  Sondergebiete (z.B. Klinikgebiete)

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

(§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB)

-  Überörtlicher Straßenverkehr

3. Grünflächen

(§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB)

-  Grünfläche

4. Flächen für Wald

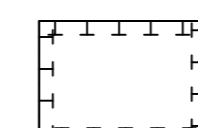
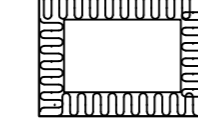
(§ 5 Abs.2 Nr.9b BauGB)

-  Flächen für Wald

5. Sonstige Planzeichen

-  Geltungsbereich


6. Nachrichtliche Übernahme

-  Landschaftsschutzgebiet
-  Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Wasserschutzgebietszone III

4. Änderung des FNP Arendsee, Planauszug Stadt Arendsee

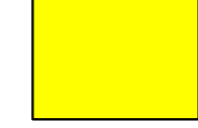
1. Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, § 1 Abs. 2 Nr. 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

-  Sondergebiet für die Fremdenbeherbergung inklusive Schank- und Speisewirtschaft, Ferienwohnen sowie untergeordnet Dauerwohnen

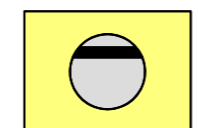
2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

(§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB)

-  Überörtlicher Straßenverkehr


3. Flächen für die Abwasserbeseitigung

(§ 5 Abs. 2 Nr.4 BauGB)

-  Zweckbestimmung Versickerungsanlage

4. Flächen für Wald

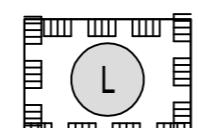
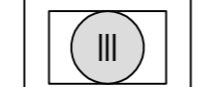
(§ 5 Abs.2 Nr.9b BauGB)

-  Zweckbestimmung Waldflächen zur Umsetzung und Sicherung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen des besonderen Artenschutzes

5. Sonstige Planzeichen

-  Änderungsbereich

6. Nachrichtliche Übernahme

-  Landschaftsschutzgebiet
-  Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Wasserschutzgebietszone III

Rechtsgrundlagen

BauGB: Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), neu gefasst durch Bek. v. 3.11.2017 I 3634.
BauNVO: Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), neu gefasst durch Bek. v. 21.11.2017 I 3786.
BauO LSA: Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2013, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juli 2018 (GVBl. LSA S. 187).
KVG LSA: Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert, § 80 neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166).
BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542). Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 15. September 2017 I 3434.
NatSchG LSA: Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 10. Dezember 2010, letzte berücksichtigte Änderung: § 6 geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 659, 662).
Planzeichenverordnung (PlanZV 90): Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Arendsee hat am 29.10.2018 die Einleitung der 4. Änderung des FNP Arendsee, Planauszug Stadt Arendsee beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel am erfolgt.

Arendsee (Altmark), den

 Norman Klebe
 Bürgermeister

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurden die Planunterlagen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arendsee, Planauszug Stadt Arendsee in der Zeit vom 28.02.2019 bis 01.04.2019 im Bauamt der Stadt Arendsee, Am Markt 3, 39619 Arendsee (Altmark), während der Dienststunden öffentlich ausgehängt. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte im Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel.

Arendsee (Altmark), den

 Norman Klebe
 Bürgermeister

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und benachbarter Gemeinden

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann sowie die benachbarten Gemeinden, wurden gemäß § 4 Abs. 1 bzw. gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom von der Erarbeitung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Arendsee, Planauszug Stadt Arendsee unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Arendsee (Altmark), den

 Norman Klebe
 Bürgermeister

4. Öffentliche Auslegung

Der Stadtrat hat am den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Arendsee, Planauszug Arendsee mit Begründung und Umweltbericht (Stand) gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Arendsee, Planauszug Stadt Arendsee informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Arendsee, Planauszug Stadt Arendsee, und Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom bis im Bauamt der Stadt Arendsee, Am Markt 3, 39619 Arendsee (Altmark) während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel bekannt gemacht. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auslegenden Unterlagen wurden zusätzlich im Internet unter www.stadt-arendsee.de >Startseite>Aktuelles>Bekanntmachungen und im zentralen Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt <http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/gdi> im kommunen.html eingestellt.

Arendsee (Altmark), den

 Norman Klebe
 Bürgermeister

5. Abwägungsbeschluss zum Entwurf

Der Stadtrat hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Arendsee, Planauszug Stadt Arendsee in seiner Sitzung am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Arendsee (Altmark), den

 Norman Klebe
 Bürgermeister

6. Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Arendsee, Planauszug Arendsee am festgestellt und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt.

Arendsee (Altmark), den

 Norman Klebe
 Bürgermeister

7. Ausfertigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Arendsee.

Die vorstehende 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Arendsee, Planauszug Arendsee, mit Begründung und Umweltbericht wird hiermit ausgefertigt.

Arendsee (Altmark), den

 Norman Klebe
 Bürgermeister

8. Erteilung der Genehmigung

Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Arendsee, Planauszug Stadt Arendsee wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom erteilt.

Arendsee (Altmark), den

 Norman Klebe
 Bürgermeister

9. Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses

Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Arendsee, Planauszug Arendsee sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden durch die Veröffentlichung im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Arendsee, Planauszug Arendsee ist am rechtsgültig geworden.

Arendsee (Altmark), den

 Norman Klebe
 Bürgermeister

10. Beachtliche Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Arendsee, Planauszug Arendsee sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder ein nach § 214 Abs. 3 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Arendsee, Planauszug Arendsee nicht geltend gemacht worden.

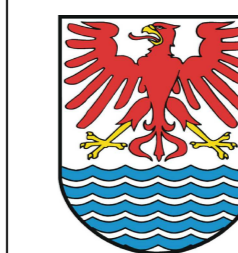
Arendsee (Altmark), den

 Norman Klebe
 Bürgermeister



Planungsbüro Schumacher GmbH
 Oststraße 8 D-51674 Wiehl
 Telefon: +49 (0) 2262 - 72050
 Telefax: +49 (0) 2262 - 72056
 info@pbs-schumacher.de
 www.pbs-schumacher.de
 Amtsgericht Köln HRB 94421
 Geschäftsführer:
 Dipl.-Ing. Jürgen Schumacher

Projekt Nr.	1569	Status	VF
Datei	1569_FNP		
bearbeitet	Neu		
gezeichnet	Bar		
Projektleiter	Neu		
Aufgestellt	Wiehl,	Februar	2019



Stadt Arendsee

4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Arendsee, Planauszug Arendsee

Maßstab 1:2500

... Ausfertigung